



6311 Wildschönau, Kirchen, Oberau 116, Austria

Aktenzahl: D/30220/2024
Ansprechperson: Lydia Stadler
Telefonnummer: 05339 8110 232
E-Mail: lydia.stadler@wildschoenau.gv.at

Wildschönau, am 17.10.2024

Verordnung gemäß § 38 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz 2010

Gemäß § 38 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz 2010 erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Wildschönau folgende Verordnung:

Das Verwenden pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 ist im Ortsgebiet der Gemeinde Wildschönau während der nachfolgend in der Tabelle angeführten Bereichen, und Zeiten gestattet.

Veranstaltung	Ort	Datum	Uhrzeit	Veranstalter
Hexentanz Narus Pass	908/5 KG Niederau Liftparkplatz	30.11.2024	15:30 bis 22:00 Uhr	Narus Pass Jakob Seisl
Teufelumzug Auffach	Gp. 454, 460/1. 1145 alle KG Auffach „Heiliger Boden“	05.12.2024	17:00 bis 22:00 Uhr	Landjugend Auffach Anna-Maria Haas
Teufelumzug Niederau	Gp. 1017/1 und Gp. 1059, KG Niederau	06.12.2024	17:00 bis 19:00 Uhr	Landjugend Niederau Martin Sammer
Familienadvent Drachenpark (Teuffellauf)	Gp. 588/4 und 588/5 KG Oberau Drachenpark	30.11.2024	15:30 bis 16:00 Uhr	Erlebnis Projekte GmbH Erharter Josef

Als Verantwortliche sind die angeführten Veranstalter namhaft gemacht.

Unter folgenden Voraussetzungen wird die Verwendung und das kontrollierte Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen genehmigt:

- Erlaubt ist die Verwendung und das kontrollierte Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie S1 (Theaterfeuer rot, grün und andere Farben), S2 (Rauchpulver weiß) oder F2 (Bengalenflammen grün, rot usw. mit einer maximalen Brenndauer von 3,5 min) die unter die Begriffe „Bengalische Feuer“ oder „Rauchpulver“ fallen.
- Andere Bengalenflammen, insbesondere Bengalen mit Stahlhülsen und Seenotsignalmittel etc., dürfen nicht verwendet werden. Eine Vermischung des Bengalen- oder Rauchpulvers mit anderen Substanzen, wie Schwarzpulver, Magnesium, Metallpulver oder ähnlichem ist strengstens untersagt.
- Gegenstände der Kategorie S1 und F2 dürfen nur von Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, solche der Kategorie S2, nur von Personen die das 18. Lebensjahr vollendet haben, abgebrannt werden.

Johannes Eder
Bürgermeister